

Büro für Bauleitplanung Czierlinski
Kronberg 33
24619 Bornhöved

BUND für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland.

Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.

Bearbeiterin:
Dr. Petra Ludwig-Sidow
petra@sidow.info

Ammersbek, 23.01.21

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 20 der Gemeinde Stapelfeld (frühzeit.Bet.)

Der BUND bedankt sich für die zugesendeten Planungsunterlagen und nimmt wie folgt Stellung:

Neben konventioneller Landwirtschaft ist die starke Flächenneuinsprichnahme für Siedlungs- und Verkehrsflächen die größte Bedrohung für Flora, Fauna und Biodiversität. Deshalb begrüßt der BUND grundsätzlich, wenn Bebauung durch Flächenkonversion und im Innenbereich erfolgt. Auch wenn es schon fast Außenbereich ist, hat der BUND keine generellen Einwände, DASS die Flächen der Tennis- und Soccerhallen umgewandelt werden, erhebt jedoch einen Einwand dagegen WIE sie umgewandelt werden sollen:

Schutzgüter Mensch, Klima, Landschaft

Die Begründung, dass mit einem eingeschränkten Gewerbegebietes mehr Rücksicht auf die angrenzenden Wohnbebauung genommen wird, als mit einem Mischgebiet, ist nicht nachvollziehbar. Auch in einem Mischgebiet hat die kommunale Planungshoheit die Möglichkeit, die gewerblichen Nutzungen auf nichtstörende Betriebe zu beschränken.

Entmischung von Wohnen und Arbeiten widerspricht den Zielen des LEP. Das in der Begründung genannte BVG-Urteil von 1974 stammt aus Zeiten der autogerechten Stadt, die durch eine Trennung von Wohnen und Arbeiten gekennzeichnet war, wodurch viel Autoverkehr generiert wurde und öde Schlaf- statt Wohnquartiere entstanden. Hiervon hat sich die Siedlungsentwicklung spätestens mit der Charta von Leipzig 2007 verabschiedet. Entmischungen von Wohnen und Arbeiten wird daher in zeitgemäßen Siedlungsentwicklungsplanungen rückgängig gemacht, um Landschaftsverbrauch und Klimawandel zu minimieren.

Die Wohn- und Lebensqualität im ländlich gelegenen Stapelfeld wird bereits durch ein Industriegebiet im Norden mit starken Emissionen und Gewerbe im Westen beeinträchtigt. Zusätzliche Beeinträchtigung besteht durch die Autobahn, deren Auffahrtnähe und Funktion als Entwicklungsachse die vielen Gewerbe- und Industrieflächen bedingen.

Die Gewerbegebiete bieten Arbeitsplätze, erschwingliches Wohnen in der Nähe reduziert die Arbeitswege und damit klimaschädlichen Individualverkehr. Mehr (bezahlbaren) Wohnraum zu schaffen, ist vorrangiges Ziel des neuen LEP, gerade aus diesem Grunde wurde der Bezugszeitpunkt des wohnbaulichen Entwicklungsrahmens neu festgesetzt.

Der BUND regt daher an, hier ein Gebiet zum Wohnen UND Arbeiten zu schaffen, mit nichtstörenden Gewerbebetrieben, mit Wohnflächen angrenzend an die nördlich benachbarten Wohnbauflächen. Es sollten aber auf keinen Fall flächenfressende Einfamilienhäuser sondern kleinere Mehrfamilienhäuser mit vier oder mehr Wohneinheiten geschaffen werden (die dann

entsprechend den aktuellen Änderungen im LEP nur zu 2/3 auf den Wohnbauentwicklungsrahmen angerechnet werden).

Im Sinne einer doppelten Innenentwicklung mit gleichzeitigem Schallschutz sollten die randlichen Gehölzstrukturen vergrößert und verdichtet werden (mit standortheimischen blüten- und fruchtreichen Gehölzen), allerdings ohne den Knick zu beeinträchtigen.

Mehr Wohnbebauung würde auch die Notwendigkeit eines Schallschutzes an der BAB vergrößern, wovon die gesamte Gemeinde profitieren könnte. Gleiches gilt für eine Verbesserung des ÖPNV durch höhere Taktung der Buslinie, die dort für die verkehrliche Erschließung des Gebietes bereits vorhanden ist.

Mit freundlichen Grüßen

P. Ludwig-Sidow